

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer (GRÜ):

In Anbetracht der in weiten Teilen Bayerns gesunkenen Corona-Infektionszahlen, der übereinstimmenden Forderungen der bayerischen Vereins- und Verbandssportlandschaft, der öffentlichen Aussagen von Sportminister Joachim Herrmann, der baldige Lockerungen im Amateursport in Aussicht stellt und der Wertschätzung des Kinder- und Jugendsports von Staatskanzleichef Florian Herrmann gegenüber dem Landessportbeirat (Brief vom 11.1.2021) frage ich die Staatsregierung, wie sich der konkrete Stufenplan zur Wiederöffnung des (Breiten-)Sportangebots im Freistaat gestaltet, wovon speziell die Öffnung von Schwimmbädern abhängt und wie die bayerische Staatsregierung mögliche und gezielte Wirtschaftshilfen durch den Freistaat bewertet, die sich anhand der Mitgliederverluste eines Sportvereins bemessen?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Die 45. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder hat auf der Grundlage der Ergebnisse einer länderoffenen Arbeitsgruppe zusammen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund e.V. am 22. Februar 2021 den beigefügten Beschluss „Sport und Corona – Stufenweiser Wiedereinstieg in den Sport“ gefasst. Der Beschluss unterscheidet beim stufenweisen Wiedereinstieg zwischen der Sportausübung ohne Kontakt versus mit Kontakt sowie in ungedeckten Sportanlagen versus gedeckten Sportanlagen; eine darüber hinausgehende, gesonderte Betrachtung von Schwimmbädern wird in diesem Rahmen nicht vorgenommen.

Aufbauend auf diesen Beschluss werden in Anbetracht der gesellschaftlichen und gesundheitlichen Bedeutung des Breitensports möglichst zeitnah stufenweise Lockerungen angestrebt, soweit es die pandemische Entwicklung zulässt. Der Beschluss wurde dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder mit der Bitte um Berücksichtigung bei den anstehenden Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz übermittelt. Die Umsetzung in Bayern wird in einer Arbeitsgruppe zwischen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration,

dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und Vertretern des organisierten Sports erörtert.

Der Staatsregierung ist bewusst, dass Mitgliedsbeiträge eine wichtige Einnahmequelle für Sportvereine darstellen. Als Anknüpfungskriterium für Wirtschaftshilfen sind sie allerdings nur bedingt geeignet, da sie sich mit der Lockerung der Corona-Maßnahmen auch relativ zügig wieder nach oben bewegen können, sich teilweise kurzfristig gar nicht auf die Einnahmesituation auswirken (oftmals werden Jahresbeiträge erhoben) und dauerhafte Effekte unter Umständen erst mit längerem zeitlichen Abstand sichtbar werden (Jahresbilanzen). Der anhaltend erforderliche Lockdown stellt Vereine und Verbände aber auch im Jahr 2021 vor große Herausforderungen. Der zu befürchtende Mitgliederrückgang spielt dabei eine gewichtige Rolle. Die Bayerische Staatsregierung verfolgt die Entwicklungen daher äußerst aufmerksam. Für weitere finanzielle Hilfen für den organisierten Sport in Bayern werden derzeit die vordringlichsten Bedarfe ermittelt.